



STATUTEN

1. Name, Sitz und Zweck

Der PÉTANQUE-CLUB BOULISSIMA BERN ist ein Verein im Sinne von Art. 60 ff ZGB, in dem sich Pétanque-Spieler/innen zusammenschliessen. Er ist politisch und konfessionell neutral. Sitz des Clubs ist der jeweilige Wohnort des Präsidenten/der Präsidentin, sofern diese/r im Kanton Bern wohnt. Zweck des Clubs ist das Pétanque-Spiel im Raume Bern zu ermöglichen und zu fördern.

2. Vereinsbeziehungen

Der PETANQUE-CLUB BOULISSIMA BERN ist Mitglied:

- des Sécteur Alémanique de Pétanque de la F.S.P. (S.A.P.)
- der Fédération Suisse de Pétanque (F.S.P.)

Durch die Mitgliedschaft bei der F.S.P. ist der PÉTANQUE-CLUB BOULISSIMA BERN auch in der Fédération Internationale de Pétanque et Jeu Provençal (F.I.P.J.P.) vertreten. Die Statuten und Reglemente der oben erwähnten Organisationen werden anerkannt, sofern sie nicht im Widerspruch zu den Bestimmungen des ZGB stehen. Der 'PÉTANQUE-CLUB-BOULISSIMA-BERN' kann auch anderen in- und ausländischen Organisationen beitreten. Darüber befindet die Mitgliederversammlung.

3. Mitgliedschaft

3.1. Arten der Mitgliedschaft

- Mitglieder mit Lizenz inkl. Lizenz F.S.P. / 1 Wahlstimme
- Mitglieder ohne Lizenz ohne Lizenz F.S.P. / 1 Wahlstimme
- Junior-Mitglieder Personen, die am 01.01 des laufenden Geschäftsjahres das 17. Lebensjahr noch nicht vollendet haben / 1 Wahlstimme
- Gönner-Mitglieder Mitglieder ohne Wahlstimme und ohne Antragsrecht
- Ehrenmitglieder Mitglieder mit den Rechten der Mitglieder mit und ohne Lizenz. Sie sind von der Beitragspflicht befreit.

3.2. Anmeldung zur Mitgliedschaft

Die Anmeldung zur Mitgliedschaft erfolgt beim Vorstand des Clubs (Kontaktadresse). Neu-Aufnahmen von Mitgliedern mit und ohne Lizenz und Ernennung von Ehrenmitgliedern können ausschliesslich durch die Mitgliederversammlung erfolgen. Junior- und Gönner-Mitglieder kann der Vorstand aufnehmen. Aufnahmen von Junior- und Gönner-Mitgliedern sind an der nächsten Mitgliederversammlung bekanntzugeben.

3.3. Austritt oder Mitgliedschaftsänderung

Jedes Mitglied kann zu Handen der Mitgliederversammlung auf Ende des Kalenderjahres seinen Austritt oder eine Mitgliedschaftsänderung erklären. Diese Erklärung erfolgt schriftlich zu Handen des Vorstandes bis 7 Tage vor der ordentlichen Mitgliederversammlung.

3.4. Ausschluss

Ein Mitglied kann auf Antrag des Vorstandes oder von Mitgliedern durch Beschluss der Mitgliederversammlung aus dem Club ausgeschlossen werden (Gründe: unehrenhaftes Verhalten innerhalb und ausserhalb des Vereinslebens, Verstoss gegen Clubinteressen oder gegen Weisungen des Vorstandes usw.). Bei diesbezüglicher Beschlussfassung gelten die Bestimmungen des ZGB/Art. 68.

4. Lizenzen

Im Jahresbeitrag der Mitglieder mit Lizenz und der Junior-Mitglieder des PÉTANQUE-CLUB BOULISSIMA BERN ist die Lizenz der F.S.P. inbegriffen (Spielberechtigung an offiziellen in- und ausländischen Pétanque-Veranstaltungen). Die Lizenz wird erst nach der Bezahlung des ordentlichen Jahresbeitrages durch das Mitglied erteilt.

5. Organisation

Oberstes Organ des PÉTANQUE-CLUB BOULISSIMA BERN ist die jährliche, auf Oktober/November einzuberufende ordentliche Mitgliederversammlung, die unter anderem folgende Geschäfte behandelt:

- a) Genehmigung des Protokolls der vorherigen Mitgliederversammlung
- b) Entgegennahme von Jahresbericht und Jahresrechnung
- c) Wahl oder Bestätigung des Präsidenten/der Präsidentin
- d) Wahl oder Bestätigung des übrigen Vorstandes und zweier Rechnungsrevisoren/-revisorinnen
- e) Festsetzung der ordentlichen Mitgliederbeiträge
- f) Statutenänderungen (Eingabe von Seiten der Mitglieder: schriftlich beim Präsidenten/bei der Präsidentin bis spätestens einen Monat vor der Mitgliederversammlung)
- g) Orientierung über Planung für das kommende Vereinsjahr

Die Einberufung der ordentlichen Mitgliederversammlung erfolgt durch den Vorstand, spätestens 14 Tage vor dem Versammlungstermin. Es können Beschlüsse gefasst werden über:

- a) Gegenstände, die auf der Traktandenliste aufgeführt sind,
- b) Anträge, die mindestens 7 Tage vor dem Versammlungstermin schriftlich beim Präsidenten/bei der Präsidentin eingereicht werden,
- c) Anträge, die in der Versammlung selbst gestellt werden, die die Unterstützung von 2/3 der anwesenden stimmberechtigten Mitglieder finden und die keine Statutenänderung verlangen.

An der Mitgliederversammlung besitzen anwesende Mitglieder mit und ohne Lizenz sowie Junioren- und Ehrenmitglieder je eine Wahlstimme. Bei Beschlussfassung gilt die einfache Mehrheit der abgegebenen Stimmen. Enthaltungen zählen nicht zu den abgegebenen Stimmen. Für Statutenänderungen ist die Zweidrittelmehrheit erforderlich. Bei Stimmengleichheit hat der Präsident/die Präsidentin den Stichentscheid.

Eine ausserordentliche Mitgliederversammlung kann der Vorstand selbst einberufen oder sie ist vom Vorstand einzuberufen, wenn dies ein Fünftel der Mitglieder mit Lizenz verlangt.

6. Vorstand

Der Vorstand besteht aus dem Präsidenten/der Präsidentin und weiteren 1-6 Mitgliedern. Ausser der Wahl des Präsidenten (durch die Mitgliederversammlung) konstituiert er sich selbst. Der Präsident/die Präsidentin muss eine Lizenz, die er/sie über den PÉTANQUE-CLUB BOULISSIMA BERN bezieht, besitzen. Die übrigen Vorstandsmitglieder sind Clubmitglieder, müssen aber keine Lizenz besitzen. Vorstandsmitglieder dürfen nicht gleichzeitig Einsitz im Vorstand eines anderen Pétanque-Clubs haben.

Der Vorstand führt die Geschäfte des PÉTANQUE-CLUB BOULISSIMA BERN und versammelt sich bei Bedarf von mindestens drei Vorstandsmitgliedern oder auf Einladung des Präsidenten/der Präsidentin. Bei Beschlussfassung gilt die einfache Mehrheit der abgegebenen Stimmen. Bei Stimmgleichheit hat der Präsident/die Präsidentin den Stichentscheid. Der Vorstand ist beschlussfähig bei Anwesenheit von drei Mitgliedern. Der Präsident/die Präsidentin ist für zwei Jahre, der übrige Vorstand für vier Jahre gewählt. Die Wiederwahl ist möglich.

7. Finanzen

Das Geschäftsjahr des PÉTANQUE-CLUB BOULISSIMA BERN beginnt am 1. Oktober des jeweiligen und endet am 30. September des darauffolgenden Kalenderjahres. Die Mittel des Clubs setzen sich wie folgt zusammen:

- ordentliche Mitgliederbeiträge
- Gönner/innen-Beiträge
- freiwillige Zuwendungen
- Ertrag aus Veranstaltungen, Sponsoring u. Ä.

Für Verbindlichkeiten des PÉTANQUE-CLUB BOULISSIMA BERN haftet ausschliesslich das Clubvermögen.

8. Auflösung

Im Falle einer Auflösung des PÉTANQUE-CLUB BOULISSIMA BERN, die nur mit Zustimmung von drei Vierteln aller Mitglieder mit und ohne Lizenz sowie der Junior- und Ehrenmitglieder erfolgen kann, fällt das gesamte Clubvermögen an die Vereinsmitglieder.

9. Ergänzung

Sofern hier nicht anders bestimmt, gelten im Weiteren die Bestimmungen des ZGB/2. Abschnitt/Art. 60 ff.

Die Statuten wurden an der Gründungsversammlung vom 04.04.1995 und mit Änderungen und Ergänzungen an den Mitgliederversammlungen vom 03.11.1997, 01.11.1999, 21.10.2013, 16.10.2017 sowie 22.10.2018 beschlossen und genehmigt. Die aktuelle Fassung tritt am 22.10.2018 in Kraft und ersetzt alle früheren Fassungen.

Bern, 22.10.2018

sig. Der Vorstand